

Niederschrift über die Sitzung

Nr. 58

des Gemeinderates Wiesenbronn

am Dienstag, 13. November 2018 im Rathausaal Wiesenbronn.

Die 9 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeisterin Doris Paul
2. Bürgermeister Reinhard Fröhlich

Gemeinderäte:

Juliane Ackermann, Jochen Freithaler, Anton Hell, Harald Höhn,
Reinhard Hüßner, Carolin Trautmann, Ottmar Wolf.

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates ist gegeben und wurde festgestellt.

Vorsitzende: 1. Bürgermeisterin Doris Paul
Schriftführerin: Monique Göbet

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 22:30 Uhr

A) Öffentlicher Teil

1. Beschlussfassung des öffentlichen Protokolls Nr. 56 und 57

Der Gemeinderat genehmigt die öffentlichen Teile der Protokolle der Sitzungen Nr. 56 und 57 und beschließt die gesamten Protokolle in der nichtöffentlichen Sitzung.

2. Erledigungsvermerke zu öffentlichen Beschlüssen

	Tagesordnungspunkt	Erledigungsvermerk
3.	Angebote Kanaldeckelregulierung, Auftragsvergabe	Erl. Bauamt
4.	Angebote Bankettregulierung der Flurwege; Auftragsvergabe	Erl. Bauamt
5.	Informationen und Verschiedenes <ul style="list-style-type: none">• Antrag Jagdgenossen• Einweihung Feuerwehrfahrzeug• Autorenlesung• Kläranlage• Jüdischer Friedhof Rödelsee• ISEK• Prospektion• Landtags-Wahl• Eichstraße bei Fam. Steinmann• Parksituation Klingenstr.• Neuer Förster	<ul style="list-style-type: none">• November-Sitzung • Sitzung Dezember• Sitzung 30. Oktober• Info • Vorstellung Dezember

3. Kläranlage Wiesenbronn; Klärung offener Fragen zur Schlammräumung; Anwesend hierzu Herr Winkels-Herding von der Firma Hock GmbH und Klärwärter R. Pfrang

Die Bürgermeisterin begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Winkels-Herding von der Firma Hock GmbH und den Klärwärter Herrn Pfrang.

Sie erläutert zu Beginn den Sachstand. So ist die Gemeinde Wiesenbronn vom Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg (WWA) verpflichtet worden, dass der Klärteich 3 entschlammt werden muss. Eine Fachfirma war vor Ort und hat entsprechende Messungen vorgenommen und analysiert, wieviel Schlamm vorhanden ist.

Es war schwierig, eine geeignete Firma zu finden, welche die Schlammräumung vornimmt. Durch einen Bürgermeisterkollegen-Tipp konnte schließlich die Firma Hock GmbH gefunden und beauftragt werden.

In der Zeit vom 2. bis zum 9. Oktober 2018 wurde die Schlammräumung des Vorklärbeckens 2 und des dritten Klärteiches vorgenommen. Um für die im Teich 3 vorhandenen Schlammengen eine ausreichend große Vorlage für die Kammerfilterpresse zu schaffen und die Stilllegungszeit des Teiches 3 so kurz wie möglich halten zu können, wurde zuerst die Vorklärung 2 geräumt. Anschließend konnte durch Einsatz des Amphibienfahrzeuges der Klärteich 3 entschlammt werden.

Schon vor der Schlammräumung, aber auch im Nachgang hat der Klärwärter Herr Pfrang gegenüber dem Gemeinderat und der Bevölkerung wiederholt die Aussage getroffen, dass im Teich 3 kein Schlamm sei.

Die Aussagen von der Firma Hock lauten anders. Aus der Vorklärung 2 wurden rund 725 m³ Schlamm geräumt und aus dem Klärteich 3 wurden tatsächlich ca. 350 m³ Schlamm entnommen. Anschließend wurde der Schlamm getrocknet.

Unstimmigkeiten gibt es auch bei Bezifferung der Trockenmasse des Schlammes. Herr Winkels-Herding beziffert diese mit 8,2 %, analysiert wurden vorher 9,5 %. Herr Pfrang behauptet 15,2 % und beruft sich auf den Mitarbeiter Herr Loose von der Firma Hock. Dieser hohe Wert war aber nur an einer Ecke des Teiches und sollte Herrn Pfrang zur Verdeutlichung dienen.

Herr Pfrang fragt, wie es denn zu guten Werten in der Kläranlage kommt, wenn im Teich 3 Schlamm gewesen wäre.

Weiter beruft er sich auf geschätzte Zahlen der Firma Baur Consult, dass jährlich in den Vorklärbecken 375 m³ Schlamm anfallen. Da diese schon einige Jahre nicht mehr geklärt wurden, muss der angefallene Schlamm nur aus diesem Becken stammen. Den Messungen der Firma DU Umwelt-Dienste schenkt er keinen Glauben und zitiert das Sprichwort „Wessen Brot ich ess, dessen Lied ich sing“.

Der Teich 3 ist noch nicht leer. Nach Schätzung von Herrn Winkels-Herding und nach den Zahlen von der Voruntersuchung sind noch ca. 300 m³ im Teich 3. Die Schlammräumung wurde auf Anweisung des Herrn Pfrang gegenüber dem Vorarbeiters der Fa. Hock abgebrochen, da Herr Pfrang meinte, der Rest wird mit dem Bagger geräumt. Dies ist nicht geschehen, weil er ja der Meinung ist, dass gar kein Schlamm vorhanden ist.

Von einem Gemeinderatsmitglied wird das Unverständnis darüber geäußert. Die Gemeinde Wiesenbronn hat vom WWA den eindeutigen Auftrag erhalten, den Teich 3 zu räumen.

Zusätzlich zu Teich 3 muss dringend auch der Teich 1 geleert werden. Dies soll zeitnah geschehen.

Die Bürgermeisterin betont, dass alle bisherigen Arbeiten aufgrund der Messungen notwendig wurden und es aber auch klar ist, dass niemand etwas vorgeworfen wird und damit sollten die Diskussionen auch zu Ende sein.

Der Klärwärter Pfrang fragt, ob es überhaupt noch gewünscht ist, dass er weiter die Kläranlage betreut. Die Bürgermeisterin betont, dass sie und die Gemeinde sehr zufrieden sind mit der Arbeit, die Herr Pfrang seit Jahren leistet. Er ist ein gewissenhafter Mensch und will für die Wiesenbronner Bürger nur das Beste. Daher lässt die Bürgermeisterin ihn auch selbstständig schalten und walten. Aber diese Schlammräumung war ein normaler Arbeitsauftrag an die beteiligten Firmen und es ist für sie nicht verständlich, warum er Zahlen und Behauptungen weiter trägt.

Die Bürgermeisterin äußert aber auch ihre Zufriedenheit mit der Firma Hock GmbH, insbesondere mit Herrn Winkels-Herding und sie hofft auf eine weitere gute Zusammenarbeit.

4. Vorstellung des Büros Platzöder und Buchholz, Wiesentheid zur Gestaltungssatzung und Beratertätigkeiten im Rahmen der Städtebauförderung

Die Bürgermeisterin begrüßt den Architekten und Stadtplaner Herrn Thomas Buchholz vom Architekturbüro Platzöder und Buchholz. Das Büro war bis 2017 in Prichsenstadt ansässig und ist jetzt in Wiesentheid.

Herr Buchholz stellt sein Büro anhand einer Powerpointpräsentation vor. Die Hauptaufgabenfelder gliedern sich in 3 Felder (Neubau und Energieberatung; Städtebau; Denkmal), welche zu jeweils einem Drittel ausgeübt werden.

Das Büro betreut im Bereich Städtebau max. 3 Gemeinden, um jeder Gemeinde gerecht werden zu können. Durch den Abschluss in Rödelsee und einer Gemeinde in Oberfranken hat das Büro Kapazitäten frei.

Anhand von Beispielfotos zeigt Herr Buchholz, wo sein Büro vor allem im Bereich des Landkreises Kitzingen tätig war und ist.

Herr Buchholz erläutert den Aufbau einer Gestaltungssatzung. Sie dient vorrangig der Fassaden- und Außengestaltung, auch für Neubauten. Rechtlich und sachlich ist sie wie ein Bebauungsplan, es können aber im geringen Umfang Ausnahmen genehmigt werden.

Nach einem Dorfrundgang würde das Büro dem Gemeinderat einen Vorschlag unterbreiten, welches dann Punkt für Punkt mit dem Gemeinderat durchgesprochen und beschlossen wird. Der Gemeinderat bestimmt, was beschlossen wird. Das Büro berät.

Auf Nachfrage zählt Herr Buchholz einzelne Gemeinden auf, in welches sein Büro eine Gestaltungssatzung erlassen hat (Marktsteft, Niederlauer, Unterebersbach...). Der zeitliche Rahmen zur Erstellung beläuft sich auf 3 – 4 Monate.

Als elementaren Punkt stellt Herr Buchholz die Beratung der Bürger hervor. Interessierte Bürger melden sich bei der Bürgermeisterin oder der Verwaltung und das Büro nimmt dann Kontakt mit ihnen auf. Die normale Beratung beträgt im Regelfall maximal 5 Stunden. Die Beratungen können mit Beauftragung des Büros beginnen.

Die Bürgermeisterin bedankt sich für die Ausführungen.

Die Bürgermeisterin informiert, dass sich das Architekturbüro Wegner aus Veitshöchheim auch vorstellen sollte. Aber dieses Büro bietet keine städtebauliche Begleitung an, sodass sie ihm abgesagt hat. Herr Wieden vom Büro Holl-Wieden wird in die Dezember-Sitzung kommen. Er war heute terminlich verhindert. Die Bürgermeisterin drängt darauf, dass dann auch im Dezember der Auftrag vergeben wird, damit Wiesenbronn vorankommt.

5. Frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange

- **Markt Großlangheim, Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage südlich der Staatstraße 2272**

Der Markt Großlangheim plant die Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans für das Sondergebiet „Freiflächenphotovoltaikanlage südlich der Staatstraße 2272“ mit der Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans und beteilig die Gemeinde Wiesenbronn gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB als Träger öffentlicher Belange. Aus bauplanungsrechtlicher Sicht müssen durch die Gemeinde Wiesenbronn keine Einwendungen gegen das geplante Vorhaben erhoben werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Wiesenbronn hat keine Einwände, da die Belange von Wiesenbronn nicht berührt werden.

Zustimmung: 9 Stimmen

Ablehnung: 0

- **Stadt Iphofen; Flächennutzungsplan „Sonderfläche Freiflächenphotovoltaikanlage Fuchsleite“**

Mit Schreiben vom 30. Oktober 2018 wurde die Gemeinde Wiesenbronn durch die Stadt Iphofen aufgrund des § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die geplante 11. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan „Sonderfläche Freiflächenphotovoltaikanlage „Fuchsleite“ in Kenntnis gesetzt. Aus bauplanungsrechtlicher Sicht müssen durch die Gemeinde Wiesenbronn keine Einwendungen gegen das geplante Vorhaben erhoben werden.

Beschluss:

Die Gemeinde Wiesenbronn hat keine Einwände, da die Belange von Wiesenbronn nicht berührt werden.

Zustimmung: 9 Stimmen

Ablehnung: 0

6. Bedarfsmitteilung Städtebauförderung

Dieser Tagesordnungspunkt muss von der Tagesordnung genommen werden. Die Bürgermeisterin hat erst kurz vor der Sitzung die Unterlagen von Herrn Schröder bekommen und sie sind fehlerhaft.

7. Antrag an die Jagdgenossenschaft zur finanziellen Beteiligung an Wegen und Gräben

Die Bürgermeisterin beantragt, bei der Jagdgenossenschaft ein Antrag auf Zuschuss für den Wegebau und Wegeunterhalt in Höhe von 1.000,-- Euro zu stellen.

Ein Gemeinderatsmitglied bittet darum, dass bei der Antragstellung offen gelegt wird, welche Maßnahmen in der Vergangenheit mit dem Zuschuss mitfinanziert wurden.

Beschluss:

Die Gemeinde Wiesenbronn beantragt eine Kostenbeteiligung zur Wegesanierung bei der Jagdgenossenschaft in Höhe von 1.000 €.

Zustimmung: 9 Stimmen

Ablehnung: 0

8. Informationen und Verschiedenes

Antrag Gemeinderat Reinhard Hüßner zur Umgehungsstraße

Die Bürgermeisterin verliest ein Schreiben vom Gemeinderat Reinhard Hüßner. Er hat festgestellt, dass bei dem aktuellen Ausbauplan für die Staatsstraßen in Bayern in Zusammenhang mit den vertieften Informationen zum Ausbauplan vom 11. Oktober 2011 sich für die geplante Ortsumfahrung Wiesenbronn, Staatsstraße 2420, eine vollkommene neue, nach Norden verlegte Straßenführung geplant ist.

„Die Bürgermeisterin und die Verwaltung werden beauftragt, im Rahmen der aktuellen ISEK-Diskussion in der nächsten Sitzung den aktuellen Stand der Planungsarbeiten zum Bau der Ortsumfahrung Wiesenbronn, Staatsstraße 2240, vorzustellen und zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. *Ist der jetzt geplante, nach Norden verschobene Verlauf tatsächlich der, der zur Ausführung kommen soll?*
2. *Wann ist mit einer Realisierung der Umfahrung zu rechnen?*
3. *Stehen die bisher für einen Ortsumfahrung vorgesehenen Flächen für eine anderweitige Nutzung zur Verfügung, z. B. für eine Wohnbebauung oder als Gewerbefläche*

Die Bürgermeisterin erläutert hierzu, dass sie sich nicht erklären kann, wie es zu einer Verschiebung der Trasse gekommen ist. Ein entsprechendes Schreiben ist bereits an das Staatl. Bauamt versendet worden. Der Gemeinderat stimmt dem Vorgehen zu.

Zustimmung: 9 Stimmen

Ablehnung: 0

Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)

Die Bürgermeisterin gibt bekannt, dass es am 18.12.2018 um 19:00 Uhr wieder eine Sondersitzung zum Thema ISEK gibt. Hierzu werden auch die Bürger eingeladen. Weiter ist Frau Kircher von der Regierung von Unterfranken anwesend.

Alle Eingaben, welche noch von den Gemeinderäten kamen, wurden an das Büro weitergeleitet. Ein Gemeinderatsmitglied bittet um eine zusätzliche Zusammenkunft in den nächsten 14 Tagen, um die Themeninhalte weiter zu intensivieren. Die übrigen Gemeinderäte sehen hier keinen Bedarf.

Netzwerk jüdischer Friedhof Rödelsee

In der Dezember-Sitzung wird die Vorsitzende des Fördervereins ehemalige Synagoge Kitzingen, Frau Löther, in die Sitzung kommen und das Projekt „Netzwerk jüdischer Friedhof Rödelsee“ vorstellen.

Bürgermeisterdienstbesprechung

Dem Gemeinderat wird ein Zeitungsartikel zur Bürgermeisterdienstbesprechung in Willanzheim verteilt. Dieser gibt den Inhalt gut wieder. Ein Protokoll gibt es hierzu nicht.

Dorfschätze

Die neue Geschäftsführerin der Dorfschätze, Frau Ludwig, wird sich in einer Sitzung Anfang 2019 vorstellen.

Gemeinsame Sitzung Kirchenvorstand

Die Gemeinde ist diesmal der Gastgeber zur gemeinsamen Sitzung mit dem Kirchenvorstand. Diese wird zu Beginn des Jahres 2019 sein.

Gemeinderatsausflug

In Marktstef ist das Wohnprojekt „Barrierefreies Wohnen“ fertiggestellt, welches der Gemeinderat Wiesenbronn besichtigen könnte. Weiter ist Marktstef schon weiter mit der Städtebauförderung. Die Bürgermeisterin schlägt deshalb vor, eine Info-Fahrt nach Marktstef zu unternehmen. Dies findet beim Gemeinderat Zustimmung.

Nichtöffentlicher Teil schließt sich an.